

VI. Nachtragssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Heist über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 24. Januar 2003, zuletzt geändert am 19. März 2008, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die durch Beschluss der Gemeindevertretung entsandten Personen in den Wegeunterhaltungsverband sind dem in Absatz 1 aufgeführten Personenkreis gleichgestellt.

Weitere Sitzungsgelder werden nicht gewährt.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt zum 1.1.2009 in Kraft.

Heist, den 15.12.2008

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(S)

(Siemonsen)